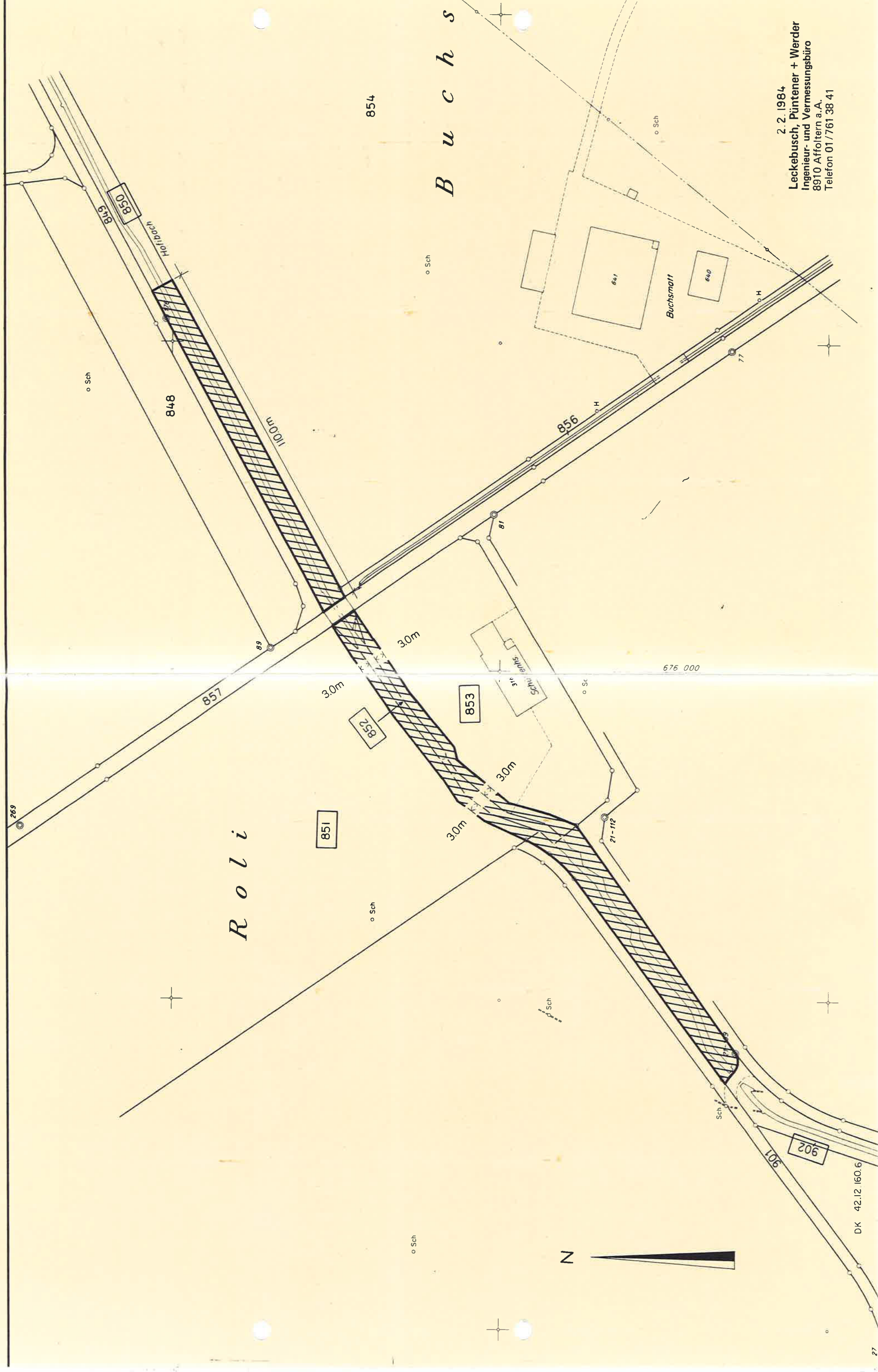


Hedingen  
1:1000

Inventar Nr. 305



2.2.1984  
Leckebusch, Püntener + Werder  
Ingenieur- und Vermessungsbüro  
8910 Affoltern a.A.  
Telefon 01/761 38 41

<b>OBJEKT</b>	BACHGEHÖLZ, ca. 20 Aren	Inventar-Nr. 305
---------------	-------------------------	------------------

**LAGE** den Hofibach entlang, ca. 200 m westlich der Moosstrasse (Schützenhaus) bis ca. 110 m östlich davon

<b>UMFANG/</b>	270 m <sup>2</sup>	Kat.-Nr. 851, 853	Politische Gemeinde Hedingen
<b>EIGENTUM</b>	1820 m <sup>2</sup>	Kat.-Nr. 850, 852	Staat Zürich, Amt für Gewässer-
	2090 m <sup>2</sup>	902	schutz und Wasserbau

## BESCHREIBUNG

### Charakter/Struktur

- beidufriges Bachgehölz, im Mittel 7 m breit mit einer Erweiterung nahe dem Schützenhaus bis zu 15 m und einer Gesamtlänge von ca. 300 m
- kein namhaftes Bachgefälle, weder im natürlichen Bachbett westlich der Moosstrasse, noch im begradigten östlich davon
- 2 bis 3 m hohe Steil- (bzw. Normalprofil-)ufer auf der ganzen Strecke

### Flora/Zustand

#### Hochstämme:

- Birke, Esche, Eiche, Feldahorn, Roterle und Weide; südöstlich des Schützenhauses in genügender Anzahl und Dichte vertreten, nordöstlich davon in eher spärlich ausgestatteten Gruppen

#### Sträucher:

- Hasel, Geissblatt, Hornstrauch, beide Schneeballarten, Weide, wenig Traubenkirsche, Pfaffenhut  
ausreichend westlich der Moosstrasse, lückig südöstlich des Schützenhauses; entlang der Eimattstrasse beidufzig gänzlich fehlend

- Landschaftsgliederung und Kaschierung des Schützenhauses im Vordergrund
  - Erholungsfunktion in der Abwechslung der Geländebedeckung und als Orientierung beim Wandern
  - Lieferung von 20 bis 25 Ster Brennholz alle 10 Jahre
- 

GEFÄHRDUNGEN/SCHUTZMASSNAHMEN

- Gefährdung durch Ausmähen zwischen Bachlauf und Strasse sowie durch exzessive Beweidung bis an die Bachufer
  - Schutz durch Unterlassen des Ausmähens und Abgrenzung der Weide auf beiden Ufern
- 

PFLEGEPLAN

- Sehr mässige Durchforstung der Hochstämme, besonders südöstlich des Schützenhauses  
Empfohlene Termine: 1984/86, dann 12- bis 18-jähriger Turnus
- Förderung des Aufkommens einer Strauchschicht durch Bodenverwundung und Freihalten von Gras  
Empfohlene Termine: 1983/85, dann Kontrolle und Pflege in 2- bis 3-jährigem Turnus; derart, dass die nachbarrechtlichen Bestimmungen von Artikel 169 EG zum ZGB sinngemäss eingehalten werden.